

Bedienbarkeit der auf der städtischen Homepage bereitgestellten Antragsformulare für Bürgerversammlungen

BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 01776 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 6 vom 26.10.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10671

1 Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 14.03.2018 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 6 – Sendling hat am 26.10.2017 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 01776 beschlossen. Der Antragsteller beantragt, dass die Landeshauptstadt München das Antragsformular für Bürgerversammlungen auf ihrer Internetseite als ausfüllbares Dokument, z.B. als ausfüllbares PDF- oder als Word-Dokument zur Verfügung stellt. Damit soll den Bürgerinnen und Bürgern das Erfassen eines Antrages für die Bürgerversammlung erleichtert werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Die Zuständigkeit des Stadtrates für die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung ergibt sich aus Art. 18 Abs. 4 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung, da die Angelegenheit nicht auf den Stadtbezirk begrenzt ist.

Derzeit haben interessierte Bürgerinnen und Bürger, neben dem Ausfüllen des Antragsformulars im Rahmen der Bürgerversammlung, bereits im Vorfeld die Möglichkeit, Anträge im Internet über www.muenchen.de/buergerversammlungen mittels eines sogenannten „PDF-Formulars“ auszufüllen, auszudrucken und zur Bürgerversammlung mitzubringen. Je nach verwendetem Betriebssystem oder Programm kann allerdings eine Befüllung bzw. der Ausdruck dieses Formulars in Einzelfällen unmöglich sein.

Um hier eine Optimierung zu erzielen, erarbeitet das Direktorium derzeit eine zeitgemäße Lösung in Form eines Onlineformulars. Im Vergleich zu der herkömmlichen Methode mit PDF-Dokumenten bietet dieses Onlineformular insgesamt einen besseren Service für die Bürgerinnen und Bürger. Die Darstellung ist wesentlich unkomplizierter und damit übersichtlicher. Es bietet Hilfetexte beim Eingeben der Daten und führt die Antragstellerin bzw. den Antragsteller interaktiv durch das Formular. Darüber hinaus wird das Onlineformular barrierefrei zur Verfügung gestellt. Ein weiterer Vorteil dieser modernen technischen Lösung ist die Vereinfachung der elektronischen Kommunikation mit der Landeshauptstadt München und ist somit ein weiterer Schritt hin zur Umsetzung des E-Governments. Die Implementierung des Onlineformulars auf der Internetseite der Landeshauptstadt München erfolgt baldmöglichst.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen. Es liegt kein Fall des § 13 Abs. 3 Bezirksausschusssatzung vor.

Dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung zur BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 01776 wird Kenntnis genommen, wonach das auf der städtischen Homepage bereitgestellte Antragsformular durch ein zeitgemäßes Onlineformular baldmöglichst ersetzt wird. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, it@M, wird mit der Umsetzung beauftragt.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 01776 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 6 – Sendling vom 26.10.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium - HA II / BA

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An die BA-Geschäftsstellen Mitte, Nord Ost, Süd, West**
An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, ITM-A31

z. K.

Am